

Amtsgericht Stuttgart
- Mahnabteilung -
70154 Stuttgart
Antragsgegner:

MAHNE

vom 16.0
aufgrund des hieram 16.0

Weitersenden innerhalb des Inlands

Geschäftsnummer des Amtsgerichts bei
Schreiben an das Gericht stets angeben
11-8955376-0-2

Antragsteller:

Kinostar Theater GmbH
Charlottenstraße 44
70182 Stuttgart

gesetzlich vertreten durch;
Geschäftsführer
Michael Rösch

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte/Rechtsanwalt
Farede Rechtsanwalts-gesellschaft
mbH

Steinstraße 25
20095 Hamburg
gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Dr. Bernd Fleischer
Bankverbindung des Prozessbev.:

Konto: 1001226685 BLZ: 20050550
Haspa Hamburg

Geschäftszeichen:
30102
- Bitte stets angeben -

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: ^{EUR} *****850,00

Gerichtskosten

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)

*****23,00 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren

Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten

Gebühr (Nr. 3305 W RVG)

*****65,00 EUR

Auslagen (Nr. 7001/7002 W RVG)

*****13,00 EUR

*****101,00 EUR

INBESCHIED

m 16.03.2011

m 16.03.2011 eingegangenen Antrags

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. HAUPTFORDERUNG:

Unerlaubte Nutzung urheberrechtlich geschützter
Werke aus dem Repertoire des Antragstellers
gem. Schreiben - 30102 vom 09.07.10

*****850,00 EUR

II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND:

*****101,00 EUR

III. ZINSEN:

laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus

*****850,00 EUR vom 17.07.10 bis 16.03.11 *****29,01 EUR

SUMME:

*****980,01 EUR

hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****850,00 EUR ab dem 17.03.11

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer
Gegenleistung nicht abhängt.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.

Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von **zwei Wochen** seit der Zustellung dieses Bescheids
entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch
als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzu-
teilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.

Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben,
kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen **Vollstreckungsbescheid** erwirken und aus diesem
die Zwangsvollstreckung betreiben.

Der Antragsteller hat angegeben, ein Streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem

Amtsgericht Hamburg
20355 Hamburg

An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner
Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die
Sache im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

B. WENZEL
Rechtspfleger



Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite